

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1833 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 7. Oktober 2008 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können für weitere 14 Monate über den 13. Oktober 2008 hinaus eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
2. Die Fortsetzung des Einsatzes erfolgt im Rahmen der Implementierung
 - a) der „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen (Bonner Vereinbarung)“ vom 5. Dezember 2001,
 - b) der „Berliner Erklärung“ der Internationalen Afghanistan-Konferenz vom 1. April 2004,
 - c) des auf der Afghanistan-Konferenz in London am 31. Januar 2006 verabschiedeten „Afghanistan Compact“,
 - d) der Beschlüsse des NATO-Gipfels zu Afghanistan vom 4. April 2008,
 - e) des Abschlusskommuniqués der Afghanistan-Konferenz von Paris am 12. Juni 2008

sowie auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005, 1707 (2006) vom 12. September 2006, 1776 (2007) vom 19. September 2007 und 1833 (2008) vom 22. September 2008 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Abs. 2 des Grundgesetzes. Der Einsatz der Kräfte darf über den 13. Oktober 2008 hinaus fortgesetzt werden, sobald der Deutsche Bundestag seine konstitutive Zustimmung hierzu erteilt hat.

3. Regelungen und Zusagen

Es gelten für die Fortsetzung des Einsatzes die in diesem Antrag aufgeführten Regelungen und Zusagen, die einerseits die Festlegungen vorangegangener Mandate des Deutschen Bundestags zusammenfassen, andererseits notwendige Anpassungen vornehmen.

4. Auftrag

Gemäß Sicherheitsratsresolution 1833 (2008) vom 22. September 2008 hat der ISAF-Einsatz unverändert zum Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, insbesondere solches, das dem Wiederaufbau und humanitären Aufgaben nachgeht, in einem sicheren Umfeld arbeiten können.

Im Rahmen des ISAF-Einsatzes ergeben sich für die Bundeswehr insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Regierung von Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit;
- Mitwirkung an der Führung von ISAF in Afghanistan, einschließlich eines Beitrages bei der Erstellung eines Lagebildes;
- Taktischer Verwundetenlufttransport (AIRMEDEVAC);
- Sicherung des Arbeitsumfeldes des Personals, das zur Vollendung des Übergangsprozesses und zur weiteren Unterstützung der Stabilisierung und des Wiederaufbaus Afghanistans von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, den Vereinten Nationen und internationalen Hilfsorganisationen in den hierfür bestimmten Gebieten eingesetzt wird;
- Eigensicherung und im Bedarfsfall Evakuierung;
- Unterstützung bei der Reform des Sicherheitssektors, insbesondere Unterstützung im Aufbau funktionsfähiger afghanischer Sicherheitskräfte (Afghan National Army – ANA, Afghan National Police – ANP), einschließlich der Entwaffnung illegaler Milizen;
- Beitrag zur zivil-militärischen Zusammenarbeit;
- Mitwirkung bei der Absicherung von Wahlen.

Die Verantwortung für die Drogenbekämpfung liegt bei der afghanischen Regierung. Deutsche Streitkräfte unterstützen sie dabei gemäß dem am 22. April 2005 den beteiligten Ausschüssen des Deutschen Bundestages zugeleiteten Bericht der Bundesregierung „Deutscher Beitrag zur Drogenbekämpfung in Afghanistan“.

5. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die weitere deutsche Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan die in Nummer 6. genannten Kräfte und Fähigkeiten – unter dem Vorbehalt der konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag – im Rahmen der Beschlüsse des NATO-Rates und des Mandats der Vereinten Nationen einzusetzen.

Das Mandat ist bis zum 13. Dezember 2009 befristet, gilt aber nur, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vorliegt.

6. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan werden streitkräftegemeinsam folgende militärischen Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung;
- Führungsunterstützung;
- Stabilisierung, Sicherung, Schutz und ggf. Evakuierung;
- Aufklärung und Überwachung, einschließlich abbildende Aufklärung und Überwachung aus der Luft sowie Auswertung;
- Einsatzunterstützung einschließlich Transport und Umschlag;
- Sanitätsdienstliche Versorgung;
- Medizinische Evakuierung;
- Ausrüstungs- und Ausbildungsunterstützung;
- Zivil-militärische Zusammenarbeit einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste.

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den mit der Führung der ISAF-Operation beauftragten Stäben und Hauptquartieren einschließlich der Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit eingesetzt.

7. Status und Rechte

Status und Rechte der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe richten sich nach den zwischen der NATO und der Regierung von Afghanistan getroffenen Vereinbarungen. Die Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe ist autorisiert, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um das Mandat gemäß Resolution 1833 (2008) durchzusetzen. Die Wahrnehmung des Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung bleibt davon unberührt. Die im Rahmen dieser Operation eingesetzten Kräfte sind befugt, das Recht auf bewaffnete Nothilfe zugunsten von jedermann wahrzunehmen.

8. Einsatzgebiet

Der NATO-Rat hat die Einteilung Afghanistans für den ISAF-Einsatz in die fünf Regionen Kabul, Nord, West, Süd und Ost festgelegt. Diese orientieren sich an den afghanischen Provinzgrenzen. Zur ISAF-Region Nord zählen die Provinzen Faryab, Sar-e Pol, Jowzjan, Balkh, Samangan, Baghlan, Kunduz, Takhar, Badakshan.

Deutsche Streitkräfte werden in den ISAF-Regionen Kabul und Nord eingesetzt. Darüber hinaus können sie in anderen Regionen für zeitlich und im Umfang begrenzte Maßnahmen eingesetzt werden, sofern diese Maßnahmen zur Erfüllung des ISAF-Gesamtauftrages unabweisbar sind. Die Mitwirkung an der Führung des ISAF-Einsatzes ist hiervon nicht berührt.

Darüber hinaus können im gesamten Verantwortungsbereich von ISAF die Aufklärungsflugzeuge vom Typ TORNADO RECCE eingesetzt werden sowie deutsche Beiträge zur Führung und Durchführung von Informations- und Fernmeldeeinsätzen, zum ISAF-Lufttransport, einschließlich taktischem Verwundetentransport (AIRMEDEVAC) geleistet werden.

Das Gebiet anderer Staaten kann für Zugang und Versorgung mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der mit ihm getroffenen Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

9. Personaleinsatz

Für die Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan werden bis zu 4 500 Soldaten und Soldatinnen mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt.

Während Kontingentwechseln darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan können der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen sowie der Einsatz von Personal anderer Nationen im Rahmen des deutschen Kontingents auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldaten des deutschen Kontingents bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Deutsche Soldaten, die im Rahmen von Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer NATO-Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan teil.

Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldaten und Berufssoldatinnen;
- Soldaten auf Zeit und Soldatinnen auf Zeit;
- Aufgrund freiwilliger Verpflichtung für besondere Auslandsverwendungen:
 - Grundwehrdienstleistende, die sich zu einer unmittelbar anschließenden Wehrübung verpflichtet haben;
 - freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende;
 - Reservisten und Reservistinnen.

10. Besondere Auslandsverwendung

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes.

11. Kosten

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an ISAF werden für den Zeitraum von 14 Monaten insgesamt rund 688,1 Mio. Euro betragen. Hinsichtlich der Verlängerung der deutschen Beteiligung an ISAF ist für die einsatzbedingten Zusatzausgaben, die im Haushaltsjahr 2008 entstehen (rund 117,5 Mio. Euro), im Bundeshaushalt 2008/Einzelplan 14 und für einsatzbedingte Zusatzausgaben, die im Haushaltsjahr 2009 entstehen (rund 570,6 Mio. Euro) im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2009/Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

Der NATO-Gipfel in Bukarest und die Pariser Afghanistankonferenz haben 2008 wichtige Wegmarken für das Engagement der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan gesetzt. Dieses Engagement und – darin eingebettet – der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland ruhen dabei unverändert auf der Entschlossenheit, Afghanistan in einem schwierigen regionalen Umfeld zu stabilisieren und aufzubauen. Ziel dieses Prozesses ist eine staatliche Ordnung in Afghanistan, welche die fundamentalen Voraussetzungen politischer Legitimität

erfüllt und über ausreichend effektive Sicherheits- und Justizorgane verfügt, um sich selbst gegen die verbleibenden Gefahren militanter Oppositioneller, der organisierten Kriminalität und des Terrorismus zur Wehr setzen zu können. Afghanistan darf nicht erneut zum Rückzugs- und Regenerationsraum des internationalen Terrorismus werden.

Schwerpunkt des deutschen Engagements bleibt der zivile Wiederaufbau Afghanistans. Die Bundesregierung setzt sich hier für den Aufbau staatlicher Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen in Afghanistan ein. Hierfür wurden die Mittel im Jahr 2008 um 70 Mio. Euro auf nunmehr 170,7 Mio. Euro angehoben.

Die Entwicklung in Afghanistan ergibt weiterhin ein gemischtes Bild. Positiv hervorzuheben ist die zunehmende Fähigkeit der afghanischen Regierung, Verantwortung für den Wiederaufbau und die Sicherheit Afghanistans zu übernehmen. Ausdruck dessen ist zum einen insbesondere die Fertigstellung der auf fünf Jahre ausgelegten Nationalen Entwicklungsstrategie (ANDS, Afghanistan National Development Strategy), die auf der Konferenz in Paris Anerkennung und Zustimmung gefunden hat. Befördert wird die wachsende afghanische Eigenverantwortung auch durch den allmählich spürbaren Aufbau von Institutionen und Fachkräften: Dies belegen nicht nur Erfolge im Bildungssektor (fast 75 Prozent aller Jungen und 35 Prozent aller Mädchen sind mittlerweile eingeschult) und im Gesundheitsbereich (85 Prozent der Bevölkerung haben jetzt Zugang zu medizinischer Basisversorgung). Auch die staatlichen afghanischen Institutionen befinden sich nach ihrem erfolgreichen Aufbau in einer Phase der Konsolidierung. Das Parlament bildet zunehmend ein Forum für die Austragung politischer Debatten. Eine wichtige Wegmarke für die Verfestigung demokratischer politischer Strukturen werden die für 2009/2010 vorgesehenen Präsidentschaftswahlen (2009) und Parlamentswahlen (2010) sein. Zum anderen zeigt die Übernahme der Sicherheitsverantwortung für das Stadtgebiet von Kabul durch afghanische Sicherheitskräfte Ende August 2008, dass auch im Sicherheitsbereich Fortschritte erzielt werden.

Trotz dieser ermutigenden Zeichen gibt es Defizite sowohl beim staatlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbau als auch bei der Sicherheitslage. Letztere bleibt weiterhin angespannt. Dies betrifft in erster Linie den Süden und Osten des Landes, auf den sich mehr als 90 Prozent aller sicherheitsrelevanten Vorfälle konzentrieren, aber auch Teile des Nordens. Die internationale Militärpräsenz und die afghanischen Sicherheitskräfte sind jedoch weiterhin in der Lage, ein flächendeckend koordiniertes Vorgehen der regierungsfeindlichen Kräfte zu unterbinden. Die regierungsfeindlichen Kräfte haben sich die Vertreibung der internationalen Truppen aus Afghanistan und die Beseitigung der gewählten Regierung zum Ziel gesetzt; sie meiden aber in der Regel im Bewusstsein ihrer Unterlegenheit die offene Konfrontation. Ihrer Strategie liegt vielmehr ein asymmetrischer Ansatz zugrunde, der auf eine Zermürbung und Einschüchterung der Bevölkerung und der in den Provinzen tätigen afghanischen Staatsbediensteten abzielt. Sie wenden sich darum gegen Zivilisten, töten Regierungsvertreter und regierungstreue Persönlichkeiten und verüben Bomben- und Brandanschläge. Ziel dieser Strategie ist es, die afghanische Regierung zu destabilisieren, die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft zu schwächen sowie die Bevölkerung zu verunsichern und einzuschüchtern. Afghanistan ist angesichts der Bedrohung durch militante regierungsfeindliche Kräfte und die organisierte Kriminalität, einschließlich Drogenkriminalität, weiterhin auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen, um die für den Wiederaufbau erforderliche Sicherheit zu gewährleisten.

Der ISAF-Einsatz hat gemäß der Resolution 1833 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 22. September 2008 unverändert zum Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl

die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, insbesondere solches, das dem Wiederaufbau und humanitären Aufgaben nachgeht, in einem sicheren Umfeld arbeiten können. Unter dem ISAF-Mandat der Vereinten Nationen werden derzeit ca. 50 000 Soldaten geführt.

In dieses Engagement bettet sich der deutsche militärische Beitrag ein. Er wird auch weiterhin auf die Aufgaben in den Schwerpunktbereichen Norden und Kabul zugeschnitten sein. Für die Nordregion hat Deutschland durch die Führung des Regionalkommandos Nord in Mazar-e Sharif die Verantwortung übernommen und erbringt dort maßgebliche Unterstützungsleistungen in den Bereichen Führung und Führungsunterstützung, Lufttransport, Sanitätsdienst, Logistik sowie Aufklärung für die dort eingesetzten Kontingente von insgesamt 14 ISAF-Nationen. Seit dem 1. Juli 2008 stellt Deutschland zudem die schnelle Eingreifreserve des Regionalkommandos Nord. In der Nordregion arbeiten derzeit fünf von insgesamt 26 Regionalen Wiederaufbauteams („Provincial Reconstruction Teams“, PRTs) in ganz Afghanistan. Deutschland leitet hiervon die PRTs in Kunduz und Feyzabad. Zur Ausfächerung der Präsenz in der Fläche wurde am 23. Februar 2008 zudem ein unter deutscher Führung stehendes zivilmilitärisches Regionales Beraterteam („Provincial Advisory Team“, PAT) in Taloqan eingerichtet.

Die Personalobergrenze für den deutschen ISAF-Beitrag soll auf 4 500 Soldatinnen und Soldaten erhöht werden. Dies ist erforderlich, um im Hinblick auf zusätzlich übernommene Aufgaben – in erster Linie Ausbildungsunterstützung für die afghanische Armee – und bei Bedarf Übernahme von Aufgaben unserer Alliierten im Norden die erforderliche Flexibilität zu behalten, um auf Entwicklungen der Sicherheitslage reagieren und die Präsidentschaftswahlen 2009 durch zusätzliche Kräfte absichern zu können.

Die Luftaufklärung durch die Tornados ist für den Erfolg der ISAF-Gesamtoperation weiterhin erforderlich und dient dem Schutz der ISAF-Soldaten in ganz Afghanistan und damit auch direkt dem Schutz der deutschen Soldaten, aber auch der im Lande eingesetzten zivilen Helfer und der afghanischen Bevölkerung. Die Aufklärungsflugzeuge werden aufgrund ihres Auftrages und ihrer Ausstattung für Aufklärungszwecke eingesetzt. Sie werden nicht zur Luftnahunterstützung („Close Air Support“) herangezogen. Der Einsatz der Tornados wird von ISAF als qualitativ hochwertiger Beitrag gewürdigt, der auch einem angemessenen und verhältnismäßigen Einsatz der militärischen Mittel dient.

Durch den Einsatz der C-160 MEDEVAC mit ihrer intensiv-medizinischen Ausstattung beim landesweiten Transport von Verletzten, Erkrankten und Verwundeten über größere Distanzen in Afghanistan wird ein wertvoller Beitrag geleistet, der durch keinen anderen Partner bei ISAF in dieser Form geleistet werden kann.

Der erfolgreiche Aufbau der afghanischen Sicherheitsorgane ist die wesentliche Voraussetzung für den Abzug der internationalen Truppen. Der NATO-Gipfel in Bukarest (2. bis 4. April 2008) bekannte sich in einem umfassenden politisch-militärischen Plan neben einem langfristigen Engagement und einer verbesserten Vernetzung und Koordinierung, zur verstärkten Ausbildung der afghanischen Nationalarmee (ANA) und zur schrittweisen Übergabe der Sicherheitsverantwortung in afghanische Hände. Die afghanische Regierung ist ihrerseits zur schrittweisen „Afghanisierung“ des Sicherheitssektors bereit. Afghanische Sicherheitskräfte nehmen inzwischen erfolgreich an der überwiegenden Zahl gemeinsamer Operationen mit ISAF teil, zunehmend in vorderer Linie. Die Bundesregierung misst dem Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte eine besondere Bedeutung zu. Die ANA nähert sich mit ca. 60 000 verfügbaren Soldaten mittlerweile ihrer bisher geplanten Sollstärke von 80 000 Soldaten an. Vor dem Hintergrund der jüngst durch die afghanische Regierung in Abstimmung mit der

internationalen Gemeinschaft erfolgten Neufestlegung der Sollstärke der ANA auf 122 000 Soldaten gilt es, Ausbildung und Ausrüstung weiter zu verbessern, um die Einsatzbereitschaft zu stärken und die afghanische Armee noch umfassender zur eigenständigen Aufgabenwahrnehmung zu befähigen.

Deutschland engagiert sich hier durch sogenannte Operational Mentoring and Liaison Teams (OMLT), welche ANA-Einheiten bei Ausbildung und Einsatz unterstützen, durch den Aufbau von Ausbildungseinrichtungen sowie durch Ausbildungsmaßnahmen für afghanische Offiziere in Deutschland. Zurzeit sind vier OMLT im Einsatz, die Zahl soll, abhängig von der Aufstellung entsprechender ANA-Einheiten, auf sieben aufwachsen. Auch der Aufbau der nationalen Polizei (ANP), bei welchem sich Deutschland sowohl im Rahmen der EU-Mission EUPOL als auch bilateral durch deutsche Polizisten und Feldjäger beteiligt, macht Fortschritte.

Die Bundesregierung ist bereit, der Bitte der afghanischen Regierung und der Vereinten Nationen zu entsprechen und im Rahmen der internationalen Gemeinschaft und der NATO ihren substanziellen Beitrag zum Wiederaufbau Afghanistans fortzusetzen, um so zu einer dauerhaften Stabilität in einer kritischen Region der Welt beizutragen und eine friedliche wirtschaftliche und soziale Entwicklung Afghanistans zu ermöglichen. Dies geschieht neben dem militärischen Beitrag auch durch eine substanzielle Erhöhung des Beitrags zum zivilen Wiederaufbau um 70 Mio. Euro auf rund 170,7 Mio. Euro in 2008.

Das vorliegende Mandat soll um 14 Monate verlängert werden, um dem 2009 neu zu wählenden Bundestag die Möglichkeit für die Entscheidung über eine erneute Verlängerung zu geben.

